



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
Sitzung vom 19. April 2007

Gesch. Nr. 031/07

## 16.04.23 Gemeindeorganisation; Interpellationen

[...]

### 6. GESCHÄFT-NR. 031/07

#### Interpellation Jürg Gassmann, SP, betreffend Cablecom – Begründung

#### BEHANDLUNG IM RAT

Der Interpellant begründet seinen Vorstoss:

Die Unzufriedenheit über die Betreiberin vom Kabelnetz von Illnau-Effretikon und vielen anderen Gemeinden im Kanton und in der ganzen Schweiz ist gross. Das kommt auch in Medienberichten immer wieder zum Ausdruck. So wird im Magazin vom 17. März 2007 Cablecom als unbeliebteste Firma der Schweiz und als Feindbild der Nation bezeichnet. Ob das zutrifft, sei dahingestellt. Tatsache ist, dass Cablecom eine unglückliche Geschäftspolitik verfolgt, die verschiedene Fragen aufwirft und ein Handeln nötig macht.

Vor diesem Hintergrund verfolgt meine Interpellation zwei Ziele:

1. Sie hat den Zweck, den Unmut und Ärger von vielen Bewohnerinnen und Bewohnern unserer Gemeinde über die Geschäftspolitik von Cablecom sichtbar zu machen. Sie ist somit ein Ausdruck von Protest.
2. Es soll vom Stadtrat geprüft werden, ob und allenfalls welche Alternativen es zur Kabelnetzbetreiberin Cablecom gibt, die heute eine monopolähnliche Stellung hat.

Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse hinzuweisen, die mir in den Wochen seit der Einreichung des Vorstosses zugetragen worden sind.

Ein Kritikpunkt ist die Programmpolitik von Cablecom. Wie Sie wissen hat Cablecom damit angefangen, eine zunehmende Zahl von Programmen aus dem analogen Netz zu kippen. Dazu zählten BBC Prime, NTV, France 2, Rai Uno sowie zwölf weitere. Als offizieller Grund wird dabei die bevorstehende Digitalisierung des Fernsehangebotes angeführt. Organisationen des Konsumentenschutzes hegen demgegenüber den Verdacht, dass Cablecom so versucht, die Zuschauer auf das teurere Digital-TV-Angebot und kostspielige Zusatzdienste für die ausländische Wohnbevölkerung aus Italien, Spanien und Portugal zu lenken. Diese fragwürdige Programmpolitik hat der Bundesrat zum Glück in der neuen Radio- und Fernsehverordnung – sie ist am 1. April 2007 in Kraft getreten – zumindest teilweise einen Riegel geschoben. Alle Kabelnetzbetreiber werden nun dazu verpflichtet, neben den Schweizer Programmen mindestens acht vom Bundesrat bezeichnete ausländische Programme zu verbreiten. Auf der so genannten Must-Carry Liste sind nun auch Rai Uno und France 2 zu finden.

Ein zweiter Kritikpunkt bezieht sich auf die Preispolitik von Cablecom. Die Firma verlangt für das Analog-TV-Angebot mit höchstens 37 Sendern Fr. 21.00 pro Monat. Im Text der Interpellation wird auf das gemeindeeigene Netz von Wallisellen hingewiesen, das 44 Sender zu einem Preis von nur Fr. 14.00 verbreitet. Laut Tages-Anzeiger vom 26. Februar 2007 gibt es in den wenigen Gemeinden des Kantons, deren TV-Buchsen nicht in der Hand von Cablecom sind, noch weit günstigere Angebote. Am billigsten sind Aesch mit Fr. 9.00 pro Monat sowie Wettswil am Albis und Bonstetten mit Fr. 10.00. Sie werden sich fragen, wie diese grossen Preisunterschiede möglich sind. Die Antwort ist einfach: Die Firma Cablecom war bis 1999 in Schweizer Hand und hat seither mehrere Eigentümerwechsel erlebt. Heute befindet sich Cablecom im Besitz



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 19. April 2007

der amerikanischen Firma Liberty Global mit Sitz in Denver. Die Zeche für die übersetzten Kaufpreise und die beim Handwechsel erzielten Spekulationsgewinne aber müssen die Konsument/innen in der Schweiz bezahlen.

Das Beispiel zeigt, dass die von wirtschaftsliberaler Seite geforderte Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen nicht automatisch zu tieferen Preisen und höherer Kundenfreundlichkeit führt – im Fall von Cablecom ist nachweislich das Gegenteil der Fall. Deshalb bitte ich den Stadtrat unter anderem auch zu prüfen, ob die Gemeinde das Kabelnetz mittelfristig erwerben und selbst einen bürgerfreundlichen Service public auf Non-Profit-Basis aufbauen kann. Es ist mir allerdings bewusst, dass einem solchen Vorhaben schwer zu überwindende rechtliche und finanzielle Hindernisse entgegenstehen dürften.

Es scheint mir deshalb wichtig zu sein, dass auch alle anderen denkbaren Alternativen geprüft werden. Auf eine mögliche Alternative bin ich heute Morgen durch einen Mitbürger hingewiesen worden: Eine grössere Siedlung in Effretikon hat die private Betreiberin des Kabelnetzes der Gemeinde Hittnau damit beauftragt, das Fernsehsignal zu verbreiten. Die Konditionen scheinen sehr attraktiv zu sein: Für einen monatlichen Preis von Fr. 17.00 werden die Haushalte dieser Siedlung mit über 40 analogen und 100 digitalen Sendern versorgt. Ich meine: Initiativen dieser Art sollten von der Stadt unterstützt werden. Ich bitte den Stadtrat deshalb auch zur ergänzenden Frage Stellung zu nehmen, wie weit die Stadt private Netze dieser Art unterstützt. Von Interesse ist dabei insbesondere, ob und unter welchen Voraussetzungen privaten Kleinnetze das Recht eingeräumt werden kann, für die Durchleitung des Signals auch den öffentlichen Grund in Anspruch zu nehmen.

-----  
Stadtpäsident Martin Graf gibt bekannt, dass der Stadtrat schriftlich antworten wird.  
-----

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 20.04.2007

ms